

05.06.2020

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Verlegung des Recyclinghofes Ühlingen in das Gewerbegebiet Ühlingen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	01.07.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr des Landkreises Waldshut (TUV) nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Verlegung des Recyclinghofes (RH) vom Firmengelände der Firma Kienzler Recycling GmbH, Ühlingen, zum gemeindeeigenen Grundstück, Flst. Nr. 629, im Gewerbegebiet Ühlingen in Abstimmung mit der Gemeinde Ühlingen-Birkendorf weiter zu verfolgen.

Sachverhalt:

Anlässlich eines Gespräches mit Herrn Bürgermeister Gantert und Herrn Kienzler im Rathaus Ühlingen wurde seitens der Gemeinde Ühlingen-Birkendorf die Verlegung des Recyclinghofes Ühlingen beantragt.

Der RH Ühlingen wird seit 1996 im Drittbetreibermodell von der Firma Kienzler Recycling GmbH auf deren Grundstück, Flst. Nr. 598/1, in der Gewerbestraße 11 in Ühlingen betrieben.

Dieser RH mit einer Fläche von nur 400 m² ist im Laufe der Jahre viel zu klein geworden. Erweiterungsmöglichkeiten bestehen an diesem Standort nicht. Während der Öffnungszeiten und beim Containerwechsel wird die öffentliche Gewerbestraße für den RH-Betrieb genutzt. Dies führt regelmäßig zu Verkehrsproblemen und zu Anwohnerbeschwerden. Gleichzeitig werden die Betriebsabläufe der Firma Kienzler Recycling durch den Recyclinghofbetrieb beeinträchtigt.

Mit der Verlegung des Recyclinghofes an einen neuen, größeren Standort möchten die Gemeinde und die Firma Kienzler für die Bürgerinnen und Bürger aus Ühlingen-Birkendorf und Umgebung die Situation grundlegend verbessern. Zu diesem Zweck schlug die Gemeindeverwaltung dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) die Verlegung des RH auf ein gemeindeeigenes Grundstück, Flst. Nr. 629, im Gewerbegebiet Ühlingen vor. Die Kienzler Recycling GmbH ist mit dieser Verlegung einverstanden und zeigte sich bereit, der fristgemäßen Kündigung des Werkvertrages auf Ende 2021 zuzustimmen.

Das neue Grundstück mit einer Größe von ca. 2.000 m² befindet sich im Eigentum der Gemeinde und eignet sich auf Grund der Verkehrserschließung und der Topographie optimal für den Bau und Betrieb eines Recyclinghofes. Der Ausbau des RH könnte mit einer überfahrbaren Anlieferrampe (analog der Planung Klettgau-Grießen) und großzügig bemessenen Verkehrsräumen erfolgen. Neben der Annahme aller Wertstoffe könnte der neue Hof auch als Sperrmüllannahmezentrum ausgebaut werden.

Bevor das Projekt weiter angegangen wird, soll es mit dem Ausschuss abgestimmt werden. Erst nach interner Abstimmung soll mit der weiteren Planung begonnen und die Planung im Gemeinderat Ühlingen-Birkendorf vorgestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Vorstoß der Gemeinde und der Firma Kienzler. Die Verlegung würde die beengte Situation grundlegend verbessern.

Die Gemeinde stellt dem EBA das Grundstück voraussichtlich zu einer Jahrespacht von 1 €/m² zur Verfügung, wobei eine jährliche Anpassung der Pacht an die allgemeine Preissteigerung erfolgen wird. Bau und Betrieb des Recyclinghofes geht zu Lasten des EBA. Im Wirtschaftsplan 2021 wird das hierfür erforderliche Invest eingestellt. Der Drittbetreibervertrag mit der Firma Kienzler Recycling wurde fristgemäß unter dem Vorbehalt der Zustimmung dieses Gremiums zur Verlegung des Recyclinghofes gekündigt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Investitionsmittel in Höhe von ca. 220.000 € sind in den Wirtschaftsplan für 2021 einzustellen.

